

# Grundsätze für die Prüfung der Aufbau- und Verwendungsanleitung eines Arbeits- und Schutzgerüsts

Stand: 01.03.2019

## GS-BAU-11

**Inhaltsverzeichnis**

1	Vorbemerkung.....	3
2	Allgemeines.....	3
2.1	Anwendungsbereich.....	3
2.2	Prüfgrundlagen.....	3
2.3	Gültigkeit.....	3
3	Begriffsbestimmungen.....	3
3.1	Arbeits- und Schutzgerüst.....	3
3.2	Produkthandbuch.....	4
3.3	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.....	4
3.4	Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV).....	4
3.5	Regelausführung.....	4
3.6	Systemkonfiguration.....	4
3.7	Vermischung von Gerüstsystemen.....	4
4	Prüfanforderungen.....	4
5	Art, Umfang und Ablauf der Prüfung.....	4
5.1	Allgemeines.....	4
5.2	Arten von Prüfungen.....	5
5.3	Prüfumfang.....	5
6	Dokumentation.....	7
6.1	Dokumentation während der Prüfung.....	7
6.2	Prüfbericht.....	7
	Anhang 1	
	Anhang 2	

## **1 Vorbemerkung**

Diese Grundsätze dienen der Bewertung von sicherheitstechnischen Anforderungen durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereiches Bauwesen (PZ BAU).

Den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und dem technischen Fortschritt folgend werden die Grundsätze regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet bzw. ergänzt. Verbindlich ist stets die neueste Ausgabe.

Die Grundsätze für die Prüfung sind für die Anwendung mit einer vertraglichen Vereinbarung im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens der PZ BAU bestimmt. Jedwede andere Verwendung bedarf der Zustimmung der PZ BAU.

Voraussetzung für die Prüfung und Zertifizierung ist eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Gerüsts oder ein Nachweis des DIBt, dass ein Zulassungsverfahren eröffnet wurde.

Die Grundsätze für die Prüfung gelten in Verbindung mit der PZO (DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsordnung, Teil 1: Zertifizierung von Produkten, Prozessen und Qualitätsmanagementsystemen (DGUV Grundsatz 300-003), in der jeweils gültigen Fassung).

Im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens kann nach einem positiven Abschluss der Prüfung ein DGUV Test Zertifikat ausgestellt und ein DGUV Test Zeichen zuerkannt werden. Die diesbezüglichen Anforderungen, einschließlich der Gültigkeit des Zertifikates und der notwendigen Kontrollmaßnahmen / Werksbesichtigungen sind in der PZO bzw. in einem separaten Zertifizierungsprogramm geregelt.

## **2 Allgemeines**

### **2.1 Anwendungsbereich**

Diese Grundsätze finden Anwendung bei der Prüfung der Arbeitssicherheit der Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) eines Arbeits- und Schutzgerüsts, dass

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzt oder sich im Zulassungsverfahren befindet,
- im gewerblichen Bereich als technisches Arbeitsmittel Verwendung findet und
- serienmäßig hergestellt wird.

### **2.2 Prüfgrundlagen**

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der in Anlage 1 aufgeführten Rechtsvorschriften, Normen und weiteren Regeln der Technik.

### **2.3 Gültigkeit**

Dieser Prüfgrundsatz gilt ab dem 01.03.2019.

## **3 Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Grundsätze werden folgende Begriffe bestimmt:

### **3.1 Arbeits- und Schutzgerüst**

Arbeits- und Schutzgerüste im Sinne dieser Prüfgrundsätze sind Gerüste mit längenorientierten Gerüstlagen, die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen oder sich im

## Prüfgrundsätze

---

Zulassungsverfahren befinden und der Normenreihe DIN EN 12810 und/oder DIN 4420 entsprechen.

### 3.2 Produkthandbuch

Gemäß des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) ist jedem Produkt ein Produkthandbuch mit zu liefern. Das Produkthandbuch besteht entsprechend den Zulassungsgrundsätzen für Arbeits- und Schutzgerüsten des DIBt und der Norm DIN EN 12810-1:2003 aus der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Aufbau- und Verwendungsanleitung.

### 3.3 Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) erteilt.

### 3.4 Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV)

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung im Sinne dieser Prüfgrundsätze ist die Gebrauchsanleitung eines Arbeits- und Schutzgerüsts und beschreibt dessen Verwendung (Auf-, Ab- und Umbau, Transport, Lagerung usw.). Es ist bei der Erstellung der AuV das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie die nachgeordneten Regelwerke zu beachten.

### 3.5 Regelausführung

Gesamtheit der durch die „Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste“ des DIBt festgelegten Systemkonfigurationen, für welche die Bemessung und Überprüfung durchgeführt ist.

### 3.6 Systemkonfiguration

Variante eines vollständigen Fassadengerüsts oder eines repräsentativen Abschnittes davon.

### 3.7 Vermischung von Gerüstsystemen

Die Vermischung von Gerüstsystemen ist die Verwendung von Bauteilen unterschiedlicher Gerüstsysteme in einem Gerüst. Sie bedarf zwingend einer eigenständigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und einer dazugehörigen AuV.

## 4 Prüfanforderungen

Prüfanforderungen sind definierte Kriterien, die auf den unter Punkt 2.2 genannten Prüfgrundlagen basieren und in der nachfolgenden Prüfliste dokumentiert sind:

- 5.1 – AuV für Arbeits- und Schutzgerüste

Die Prüfkriterien sind zur Information in der Anlage 2 dargestellt.

## 5 Art, Umfang und Ablauf der Prüfung

### 5.1 Allgemeines

Die Prüfung erfolgt anhand der AuV für die Regelausführung eines Arbeits- und Schutzgerüsts.

Die Prüfung der praktischen Umsetzung der AuV findet im Regelfall beim Hersteller vor Ort statt. Es können auch alternative Standorte für Prüfungen vereinbart werden.

## Prüfgrundsätze

---

Die Arbeitssprache bei einer Prüfung ist Deutsch.

Die Prüfung erfolgt anhand der zugeordneten Prüfliste.

### 5.2 Arten von Prüfungen

#### **Erstprüfung**

Erstmalige Prüfung der AuV.

#### **Differenzprüfung**

Bei Änderungen an einer bereits geprüften AuV bzw. am Arbeits- und Schutzgerüst, werden insbesondere die technischen Änderungen im Vergleich zur Erstprüfung bewertet.

Je nach Änderungen wird der Prüfumfang abgestimmt.

Differenzprüfungen können auch bei Änderungen der Prüfgrundlage erfolgen.

#### **Verlängerungsprüfung**

Wurde die AuV bereits einmal geprüft, kann auf Antrag zur Verlängerung der Zertifizierung eine sogenannte Verlängerungsprüfung erfolgen.

In Abhängigkeit von Änderungen an der AuV, am Arbeits- und Schutzgerüst bzw. der Produktion sowie Änderungen der Prüfgrundlage wird der Prüfumfang bestimmt.

#### **Wiederholungsprüfung**

Sollte eine Prüfung ohne ausreichendes Prüfergebnis abgebrochen werden müssen, ist ein Termin zur Wiederholung der Prüfung anzusetzen.

#### **Nachprüfung**

Nachprüfungen erfolgen zur Überprüfung der Korrekturmaßnahmen. Sie können auch anlassbezogen von der Zertifizierungsstelle vorgegeben werden, z.B. wenn im laufenden Konformitätsbewertungsverfahren Änderungen an der AuV oder den Prüfkriterien erfolgen.

### 5.3 Prüfumfang

Der Prüfumfang ist abhängig von den Vorgaben der Prüfgrundlagen, dem Prüfauftrag bzw. den Vorgaben der Zertifizierungsstelle.

Grundsätzlich umfasst die Prüfung:

- Prüfung der AuV
- Prüfung der praktischen Umsetzung der AuV.

#### Prüfung der AuV

Voraussetzung zur Prüfung ist eine vom Auftraggeber vollständig übermittelte AuV in einem digitalen Format (z.B. pdf), die den Auf-, Ab- und Umbau vollständig und umfassend beschreibt. Die eingereichten Unterlagen umfassen neben der bauaufsichtlichen Zulassung mindestens:

- Produktbeschreibungen, einschließlich der Darstellung des Gesamtsystems mit seinen Bauteilen;
- Gesamtübersicht und nähere Einzelheiten der Bauteile einschließlich deren Darstellung;

## Prüfgrundsätze

---

- Technische Daten der Regelausführung (Angaben zur Lastklasse des Arbeitsgerüsts, Anzahl der Arbeitsbühnen, die belastet werden dürfen, und die zulässige Höhe bei unterschiedlichen Bedingungen);
- Aussagen zur bestimmungsgemäßen Verwendung;
- Sicherheitshinweise;
- Verfahrensweise beim Aufbau und Abbau des Arbeitsgerüsts, wobei die ordnungsgemäße Reihenfolge der Arbeitsschritte beschrieben wird. Diese Angaben müssen Zeichnungen und Text enthalten;
- Beschreibung der Verwendungsmöglichkeiten (Bild und Text der Regelausführung);
- Aussagen zu besonderen Maßnahmen bei der Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) beim Auf-, Ab- und Umbau, z.B. zusätzliche Bauteile, Anschlagpunkte, Verankerungen, Maßnahmen zur Rettung;
- Lasten, die das Arbeitsgerüst in die Aufstellebene und das Bauwerk überträgt;
- detaillierte Angaben zur Befestigung und zum Abbau von Bauteilen;
- Angaben zur Verankerung des Gerüsts;
- alle sonstigen Einschränkungen (z.B. Witterung, Wind).

Durch das Prüflabor erfolgt eine Prüfung der AuV auf Vollständigkeit, deren umfassende und verständliche Beschreibung sowie Übereinstimmung mit den Anforderungen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit auf Grundlage der Inhalte gemäß Anlage 2.

Wurden spezielle Prüfungen auch von externen Stellen durchgeführt, sind diese den Unterlagen gegebenenfalls beizufügen.

Ein zur Prüfung geforderter Herstellernachweis (z. B. Zeichnung, Berechnung) wird auf Sinnhaftigkeit und Richtigkeit beurteilt (z. B. Verifizierung und/oder Plausibilitätsprüfung).

Ein zur Prüfung geforderter Nachweis einer Drittstelle wird einer Verifizierung unterzogen.

Die vom Prüflabor getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen gemäß den Prüfkriterien und aus der Sicht der Arbeitssicherheit und Gesundheit werden dokumentiert.

### Prüfung der praktischen Umsetzung der AuV

Die Prüfung der praktischen Umsetzung der AuV hinsichtlich der Arbeitssicherheit umfasst den Auf-, Ab- und Umbau des Gerüsts als Arbeits- und Schutzgerüst.

Folgende Konstellationen werden während der praktischen Umsetzung geprüft (Mindestanforderung):

- Auf-/Abbau eines Gerüsts (3 Felder breit, 2 Felder hoch)
- Auf-/Abbau einer Eckausbildung
- Auf-/Abbau eines Fang- und Dachfanggerüsts
- Auf-/Abbau eines Treppenaufganges
- Verwendung von Konsolen
- Einbau eines Überbrückungsträgers
- sofern Bestandteil des Systems: Aufbau eines Durchgangsrahmens

Der Auf-, Ab- und Umbau des Gerüsts erfolgt entsprechend dem von der Zertifizierungsstelle festgelegten Prüfaufwand.

## Prüfgrundsätze

---

Stichprobenartig wird die Kennzeichnung der Gerüstbauteile auf Übereinstimmung mit den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung überprüft.

Bei dieser Demonstration der praktischen Umsetzung der AuV können zusätzlich zu den Prüfern des Prüflabors (Auftragnehmer) und der Interessenvertreter des Herstellers (Auftraggeber) Prüfer des DIBt teilnehmen.

Die vom Prüflabor getroffenen Feststellungen hinsichtlich der Umsetzung der Anforderungen gemäß den Prüfkriterien und aus der Sicht der Arbeitssicherheit und Gesundheit werden dokumentiert.

Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen am Gerüst bzw. in der AuV sind im weiteren Prüfverfahren nachzuweisen. Entsprechend des Änderungsumfanges entscheidet die Zertifizierungsstelle über eine erneute Besichtigung.

## 6 Dokumentation

### 6.1 Dokumentation während der Prüfung

Relevante Feststellungen während der Prüfung des Produkts vor Ort werden vom Prüfer in der zugehörigen Prüfliste dokumentiert.

### 6.2 Prüfbericht

Nach durchgeführter Prüfung erstellt der Prüfer einen Prüfbericht gemäß der Vorgaben der EN ISO/IEC 17025. Der Prüfbericht wird dem Auftraggeber übermittelt.

In dem Prüfbericht sind die in der Prüfung erlangten Feststellungen dargestellt, einschließlich einer Aussage hinsichtlich der Konformität zu den Prüfkriterien bzw. der Normkonformität.

Aussagen werden mit der folgenden Relevanz getroffen:

<b>Aussage</b>	<b>Erläuterung</b>
Keine Abweichung: Umfassende Erfüllung einer Prüfanforderung	Soll-Ist-Bewertung in Bezug auf eine relevante Prüfanforderung (z. B. Zustand, Maß, Funktion): Ein Kriterium, das im Prüfbericht ohne Bemerkung erfasst ist, gilt in der Regel als erfüllt.
Unkritische Abweichung: Sicherheitsniveau wird als gleichwertig bewertet	Abweichungen zur Prüfanforderung bei gleichwertig eingeschätztem Sicherheitsniveau und im Kontext zur bestimmungsgemäßen Verwendung: Eine gesonderte Betrachtung in der Risikobewertung ist erforderlich.
Kritische Abweichung: Sicherheitsniveau wird unterschritten	Abweichung zur Prüfanforderung: Eine technische Änderung ist erforderlich und muss im laufenden Zertifizierungsverfahren als abgestellt nachgewiesen werden.

## Anhang 1

### Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen und Normen

Nachstehend sind einschlägige Vorschriften und Regeln zusammengestellt. Die Auflistung der Vorschriften und Regeln ist beispielhaft.

#### 1 Gesetze/Verordnungen

- Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz - ProdSG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbschG)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lasthandhabungsverordnung – LasthandhabV)

#### 2 Technische Regeln

- TRBS 2121 Gefährdung von Personen durch Absturz  
- Allgemeine Anforderungen -
- TRBS 2121-1 Gefährdungen von Personen durch Absturz  
- Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten -
- TRBS 2121-2 Gefährdungen von Personen durch Absturz  
- Bereitstellung und Benutzung von Leitern -

#### 3 Normen

- DIN EN 12810 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
- DIN EN 12811 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
- DIN EN 13374 Temporäre Seitenschutzsysteme
- DIN EN 1263-1 Schutznetze (Auffangnetze)
- DIN EN 353-1 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz;  
Steigschutzeinrichtungen einschließlich fester Führung
- DIN EN 353-2 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz;  
Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung,
- DIN EN 363 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz;  
Auffangsysteme
- DIN EN 795 Schutz gegen Absturz - Anschlageneinrichtungen -  
Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN 4420-1/-3 Arbeits- und Schutzgerüste

#### 4 DGUV Vorschriften

- DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
- DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten

#### 5 DGUV Informationen

- DGUV Information 201-054 Dach-, Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DGUV Information 201-011 Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten



## Prüfgrundsätze

- DGUV Information 201-023      Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten

**Anhang 2**
**Prüfinhalte**

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
<b>Allgemeines</b>	
1	Sind die folgenden Hauptgliederungspunkte in der Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) aufgenommen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Systemübersicht</li> <li>2. Bestimmungsgemäße Verwendung</li> <li>3. Sicherheitshinweise</li> <li>4. Auf- und Umbau (Montage)</li> <li>5. Abbau des Gerüsts</li> <li>6. Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten, Ergänzungsbauteile</li> <li>7. Prüfung von Gerüstbauteilen</li> <li>8. Reparatur, Wartung, Pflege und Reinigung, Transport und Lagerung</li> <li>9. Produktübersicht – Einzelteile?</li> </ol>
2	Sind alle erforderlichen statischen Angaben für die Systemkonfigurationen der Regelausführungen aus der zuvor erstellten und geprüften statischen Berechnung in die AuV übernommen worden, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fundamentlasten</li> <li>– Verankerungslasten</li> </ul> <i>Hinweis:</i> <i>Angaben können z.B. in Tabellenform aufgeführt werden (i.V.m. Lfd.-Nr.: 65).</i>
<b>1. Systemübersicht</b>	
3	Werden die Hauptbestandteile und -bauteile des Gerüsts in einer Übersichts-Skizze oder –Bild dargestellt und beschrieben?
4	Sind die allgemeinen technischen Daten für die Regelausführung genannt? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lastklasse</li> <li>– Breitenklasse</li> <li>– Klasse der lichten Höhe</li> <li>– Max. Bauhöhe</li> <li>– Max. Auszugslänge der Fußspindeln</li> </ul>
<b>2. Bestimmungsgemäße Verwendung</b>	
5	Wird auf die Einhaltung des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerkes hingewiesen?
6	Werden beispielhaft die wesentlich relevanten Vorschriften, Regelwerke genannt?
7	Wird auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und den daraus zu treffenden Maßnahmen, z.B.:

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung einer Montageanweisung durch den Gerüstersteller,</li> <li>- Unterweisung der fachlich geeigneten Beschäftigten des Gerüsterstellers</li> </ul> vor Beginn der Tätigkeiten hingewiesen?
8	Wird darauf hingewiesen, dass die AuV den Auf-, Um- und Abbau des Gerüsts insbesondere die Regelausführung beschreibt?
9	Wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von der Regelausführung in dem Plan für Auf-, Um- und Abbau (Montageanweisung) konkret festgelegt werden müssen?
10	Wird verwiesen, dass die AuV und die Montageanweisung den Beschäftigten auf der Baustelle zur Verfügung stehen müssen?
11	Wird für die Auf-, Um- und Abbauarbeiten darauf verwiesen, dass diese nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten nach Unterweisung und objektbezogener Einweisung durchgeführt werden?
12	Wird aufgezeigt, dass nicht fertig gestellte Gerüstbereiche mit dem Verbotsschild „Zutritt für Unbefugte verboten“ gekennzeichnet werden müssen und der Zugang zu diesen Gefahrenbereichen angemessen abgegrenzt werden muss?
13	Wird der Gerüstersteller nach Fertigstellung des Gerüsts aufgefordert die erforderliche Prüfung durch eine zur Prüfung befähigte Person durchführen zu lassen?
14	Wird auf die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen hingewiesen und dass diese Aufzeichnungen mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren sind?  <i>Sinnvoll sind auch Hinweise, dass der Ist-Zustand vom fertiggestellten Gerüst mit Fotos festgehalten werden sollte.</i>
15	Beinhaltet die AuV die Kennzeichnungspflicht des aufgebauten Gerüsts (z.B. das Wo, das Wie, die Inhalte und allgemeine Warnhinweise)?
16	Beinhaltet die AuV den Hinweis, dass der Arbeitgeber, der ein Gerüst für den Gebrauch durch seine eigenen Beschäftigten erstellt, das Gerüst vor dem erstmaligen Gebrauch durch eine zur Prüfung befähigte Person prüfen zu lassen hat?
	<b>3. Sicherheitshinweise</b>  <i>können auch schon im vorherigen Kapitel „Bestimmungsgemäße Verwendung“ enthalten sein</i>
17	Werden zur Beschreibung des Auf-, Ab- und Umbaus Sicherheitshinweise in Form von Symbolen/Piktogrammen verwendet? Werden diese verständlich erklärt?
18	Gibt es Aussagen bei welchen Witterungseinflüssen der Auf-, Ab- und Umbau des Gerüsts nicht durchgeführt werden sollte?
19	Werden auch Sicherheitshinweise für die Lagerung und den Transport der Gerüstbauteile gegeben?  (z.B. Palette, Beschaffenheit der Lagerflächen, Sicherung loser Teile, Verbot des Abwerfens, Ergonomie, Verwendung von Aufzügen)
20	Gibt es den Hinweis, dass die Gerüstbauteile vor dem Einbau auf augenscheinliche Mängel zu prüfen sind und dass beschädigte Bauteile nicht verwendet werden dürfen?

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
<b>4. Auf- und Umbau (Montage)</b>	
21	Wird der Aufbau des Gerüsts beginnend von 4.1 der Gründung und Aufbau des ersten Gerüstfeldes, 4.2 über den Aufbau der ersten Gerüstlage und 4.3 dem Aufbau weitere Gerüstlagen in dieser Reihenfolge beschrieben, ergänzt mit Grafiken?
22	Wird auf eventuelle Besonderheiten, die beim Umbau des Gerüsts zu beachten sind, hingewiesen?
<b>4.1 Gründung und Aufbau des ersten Gerüstfeldes</b>	
23	Gibt es Angaben zur erforderlichen Anzahl der Personen für die Montage des ersten Gerüstfeldes?
24	Gibt es den Hinweis, dass das Gerüst auf ausreichend tragfähigem Untergrund zu gründen ist?
25	Gibt es Angaben zu den Lasten an den Fußpunkten entsprechend der jeweiligen Gerüstkonfigurationen?
26	Wird die Verwendung der Fußspindeln mit ihren Varianten aufgezeigt (Auszugslängen)?
27	Erfolgt eine Beschreibung der Verwendung von Ausgleichsrahmen bzw. Ausgleichsstücken durchgehend in einer Höhe in der untersten Gerüstebene?
28	Wird die Verwendung der Vertikalrahmen, Längsriegel und Querriegel einschließlich deren Befestigungen beschrieben?
29	Wird der Einbau der Systembeläge oder der Horizontalrahmen einschließlich ihrer Lagesicherung beschrieben?
30	Wird die Verstrebanordnung (Diagonalen) nach der jeweiligen Variante der Regelausführung beschrieben?
31	Gibt es Aussagen, wie das Gerüstfeld senkrecht und waagrecht auszurichten ist, der Wandabstand in Abhängigkeit der nach innen noch zu montierenden Bauteile (z.B. Konsolen) zu prüfen ist?
32	Wird darauf hingewiesen, dass der horizontale Abstand zwischen der Kante der Belagfläche des Gerüsts und einer tragfähigen und ausreichend großen Fläche des Bauwerks max. 30 cm betragen darf ohne zusätzliche Absturzsicherungen vorzunehmen?
<b>4.2 Aufbau der ersten Gerüstlage</b>	
33	Werden die Ausbildungen von Innen- und Außenecken beschrieben?
34	Wird bei der Beschreibung der Ausbildung von Innen- und Außenecken darauf verwiesen, dass dabei der Belag vollflächig um die Ecke zu führen ist?
35	Wird der weitere Einbau der Verstrebanungen (Diagonalen) nach der jeweiligen Variante der Regelausführung beschrieben?

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
36	Wird aufgezeigt, wo Längsriegel und sonstige Aussteifungsbauteile einzubauen sind?
37	Ist der fortlaufende Aufbau der weiteren Gerüstfelder einschließlich der Zugänge zur nächsten Gerüstlage (Gerüstaufstieg) beschrieben?  <i>Fragen/Inhalte zu den Gerüstaufstiegen (Treppe, Leiter) siehe unter Punkt 6 (ab Zeile 82) dieser Anlage 2</i>
38	Wird darauf hingewiesen, dass einlagige Arbeits- und Schutzgerüste gegen Kippen zu sichern sind (z.B. Abstützung, Verankerung)?
<b>4.3 Aufbau der weiteren Gerüstlagen</b>	
39	Werden Maßnahmen (z.B. Verankerung, Abstützung, Ballastierung) aufgezeigt, die zunächst für den Aufbau der zweiten und dann für die nächsten Gerüstlagen die bestehende Kippgefahr (z.B. beim Vertikaltransport) verhindern?
40	Wird die Notwendigkeit herausgestellt, dass geeigneten Maßnahmen festzulegen sind, damit die Absturzgefahr vermieden oder die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird?
41	Werden Maßnahmen zur Absturzsicherung in der nächst oberen Gerüstlage nach der vorgeschriebenen Rang- und Reihenfolge (BetrSichV, TRBS) aufgezeigt und darstellend beschrieben wird: – Die Absturzsicherung ist als Seitenschutz auszuführen – Sind als Seitenschutz ausgeführte Absturzsicherungen nicht möglich, müssen Auffangeinrichtungen verwendet werden  Sind durch bauliche Gegebenheiten oder besondere Gerüstbauarten nach den Anforderungen der TRBS 2121-1 Absturzsicherungen oder Auffangeinrichtungen nicht möglich, ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) zu verwenden.
42	Wird der Hinweis gegeben, dass bei einem Abstand von > 30 cm Gerüstbelag zu tragfähigen Flächen Absturzsicherungen oder Konsolen erforderlich sind?
43	Wird für den Transport von Gerüstbauteilen auf die vorrangige Verwendung (Ergonomie) von Bauaufzügen oder Transportbühnen hingewiesen?
44	Wird bei der Verwendung von Bauaufzügen oder Transportbühnen auf die Einhaltung herstellerspezifischer Angaben, z.B. der Verankerung verwiesen?
45	Wird für den Transport von Gerüstbauteilen mit handbetriebenem Seilrollen darauf hingewiesen, dass dieser nur mit einer Rücklaufsicherung verwendet werden darf?
46	Wird bei der Verwendung von handbetriebenen Seilrollen oder von Seilaufzügen darauf hingewiesen, wie die Gerüstbauteile anzuschlagen bzw. welche Transporthilfsmittel (z.B. für Kleinteile, Gerüstrohre) zu verwenden sind?
47	Wird bei der Verwendung von handbetriebenen Seilrollen oder von Seilaufzügen darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Befestigung/Verankerung erforderlich ist?
48	Wird für den vertikalen Handtransport (Hand in Hand) von Gerüstbauteilen beschrieben, dass sich mindestens ein Beschäftigter auf jeder Gerüstlage befinden muss?
49	Wird beim vertikalen Handtransport darauf hingewiesen, dass in den Gerüstfeldern

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
	Geländer- und Zwischenholm vorhanden sein müssen?
50	Werden die möglichen Anschlagpunkte für die PSAGa detailliert beschrieben bzw. dargestellt, so dass sie eindeutig zuordenbar sind?
51	Wird für die Verwendung von PSAGa auf die Erstellung einer spezifischen Gefährdungsbeurteilung verwiesen (z.B. Betriebsanweisung, Unterweisung, Rettungskonzept)?
52	Wird bei der Verwendung von PSAGa darauf hingewiesen, dass der Gerüstersteller u.a. die Verletzungsgefahr z.B. durch Anprallen oder Hängetrauma zu berücksichtigen hat?
53	Ist beschrieben, dass bei der Verwendung von PSAGa in jedem Fall ein Schutzhelm mit Kinnriemen benutzt werden muss, der mit einer Festigkeit von bis zu 25 kN ausgestattet ist?
54	Sind herstellerspezifische systembedingte Angaben für den Einbau der Systembeläge oder der Horizontalrahmen einschließlich ihrer Lagesicherungen aufgeführt?
55	Sind herstellerspezifische systembedingte Angaben für die Verwendung der Vertikalrahmen, Längsriegel und Querriegel einschließlich deren Befestigungen beschrieben?
56	Wird der weitere Einbau der Verstrebungen (Diagonalen) nach der jeweiligen Variante der Regelausführung beschrieben?
57	Werden die Möglichkeiten der Anordnung / des Verlaufes der Verstrebungen (Diagonalen) an Hand von Skizzen dargestellt?
58	Sind Hinweise vorhanden, dass die Komplettierung des Seitenschutzes (bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett) an den Längs- und Stirnseiten unmittelbar im Zuge des Aufbaus lagenweise vorzunehmen ist?
59	Wird darauf verwiesen, dass im Konsolbereich Stirnseitenschutz vorhanden sein muss und wie dieser ausgeführt werden kann?
60	Sind für die verschiedenen Systemkonfigurationen (z.B. offene/geschlossene Fassade, ohne/mit Konsolen, ohne/mit Überbrückungsträger, ohne/mit Durchgangsrahmen, ohne/mit Bekleidung usw.) die jeweiligen Verankerungsraster deutlich und nachvollziehbar dargestellt und die dazugehörigen Verankerungskräfte benannt?
61	Werden Aussagen zu den Gerüsthaltern getroffen, welche, wie und wo entsprechend der jeweiligen Gerüstkonfiguration am Gerüst angebracht werden müssen?
62	Beinhaltet das Sortiment des Gerüsterstellers Befestigungsmittel (z.B. Ringöschenschraube mit Kunststoffdübel, Befestigungsmittel für WDVS-Fassaden) sind Aussagen zu treffen, welches Befestigungsmittel für welchen Verankerungsgrund geeignet ist und wie die Ausführung zu erfolgen hat?
63	Werden Hinweise zur Prüfung der Verankerung (Nachweis der Verankerungskräfte, Prüfprotokoll) gegeben?
	<b>5. Abbau des Gerüsts</b>
64	Wird der Abbau des Gerüsts in Arbeitsschritten und deren Reihenfolge beschrieben, ergänzt mit Grafiken?

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
65	Wird beschrieben, wie sich die Beschäftigten beim Abbau gegen mögliche Gefährdungen durch Absturz sichern können? <i>Rangfolge der Maßnahmen zur Absturzsicherung einhalten!</i>
66	Gibt es Aussagen, wann die Verankerungen rückgebaut werden dürfen?
67	Gibt es Aussagen, wann die Verstrebungen/Diagonalen zurückgebaut werden dürfen?
68	Gibt es Hinweise über mögliche Gefährdungen für die Beschäftigten durch eventuelle Verunreinigungen oder mögliche Kontaminationen des Gerüsts/Gerüstbauteile durch die Benutzung und welche Maßnahmen bei deren Vorkommen vor dem Abbau zu ergreifen sind?
69	Gibt es den Hinweis, dass Gerüstbauteile nicht abgeworfen werden dürfen?
70	Wird für den Transport der Gerüstbauteile auf die Vorgehensweise, wie beim Aufbau unter 4.3. verwiesen oder beschrieben? <i>u.a. vorrangig Aufzug, Transportbühne, Benennung der Forderungen beim Transport „Hand in Hand“</i>
<b>6. Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten, Ergänzungsbauteile</b>	
71	Sind alle Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten sowie die Montage von Ergänzungsbauteilen in der AuV detailliert beschrieben und mit Bild oder Skizze dargestellt? <i>(Nachfolgend sind z.Z. hauptsächlich vorkommende Möglichkeiten und Ergänzungsbauteile beschrieben – haben einzelne Hersteller noch weitere Bauteile in der AuV so sind diese ebenfalls detailliert zu beschreiben)</i>
<b>❖ Durchgangsrahmen</b>	
72	Ist der Aufbau bzw. Abbau der Durchgangsrahmen zur Erstellung eines „Fußgängertunnels“ detailliert beschrieben und mit Bild oder Skizze dargestellt?
73	Ist die Verstrebungsanordnung (Diagonalen) beschrieben?
74	Ist die Aussteifung der Durchgangsrahmen mit Horizontalriegeln, Seitenschutzbauteilen beschrieben?
75	Sind Aussagen zur Verankerung getroffen?
76	Wird der Aufbau der nächsten Gerüstlage über dem aus Durchgangsrahmen hergestellten „Fußgängertunnels“ beschrieben?
77	Wird darauf hingewiesen, dass, wenn sich der Fußgängertunnel im öffentlichen Verkehrsraum befindet, dieser mit Zusatzeinrichtungen auszustatten ist, z.B. Beleuchtung, Leitmalen, Barrierefreiheit und sich diese Vorgaben bei der örtlich zuständigen Behörde einzuholen sind?
<b>❖ Überbrückungsträger</b>	
78	Gibt es Aussagen welcher Gitterträger für welche Anwendung geeignet ist?



## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
	(Überbrückungsbreite, Anzahl der weiteren Gerüstlagen über dem Träger)
79	Werden technische Lösungen genannt, wie der Überbrückungsträger von gegen Absturz gesicherten Arbeitsplätzen (z.B. Hubarbeitsbühnen, fahrbare Arbeitsbühnen, Hilfsgerüste) aus montiert werden kann?
80	Sind für eine Montage mit PSaGA Anschlagpunkte angegeben?
81	Gibt es Hinweise, wie der Überbrückungsträger ergonomisch an seinen Einbauort transportiert wird?
82	Wird beschrieben und mit Bild oder Skizze dargestellt, wie der Überbrückungsträger am Gerüst befestigt wird?
83	Wird beschrieben und mit Bild oder Skizze dargestellt, wie der Überbrückungsträger gegebenenfalls zusätzlich ausgesteift werden muss?
84	Wird beschrieben, wie der Überbrückungsträger zu verankern ist bzw. wie das Gerüst in diesem Bereich zu verankern ist?
85	Wird beschrieben, wie weitere Gerüstbauteile (z.B. Gerüstbeläge, -rahmen) auf den Überbrückungsträgern montiert werden können?
86	Wie erfolgt dabei die Sicherung gegen Absturz von Personen?
87	Gibt es Hinweise, ob und wie die Gerüstfelder oberhalb der Überbrückung zusätzlich ausgesteift und verankert werden müssen?
<b>❖ Gerüstzugänge</b>	
88	Wird beschrieben, dass beim Auf-, Um- und Abbau von Gerüsten grundsätzlich der Zugang über innenliegende Leitern (mind. alle 50 m) erfolgen kann?
89	Gibt es einen Verweis zu der Rang- und Reihenfolge, welche Zugänge am Gerüst (mind. alle 50 m) für den späteren Gebrauch erforderlich sind?  <i>Rangfolge: Aufzüge/Transportbühnen und Treppen vor Leitern</i>
90	Gibt es einen Hinweis, dass im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Anforderungen der TRBS 2121-1 die Art des geeigneten Zuganges für den Gebrauch festzulegen ist?
<b>1. Aufzüge, Transportbühnen</b>	
91	Wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung die Vorgaben des Herstellers (z.B. techn. Daten, Verankerung, Ladestellensicherung) von Aufzügen und Transportbühnen anzuwenden sind?
<b>2. Treppe</b>	
92	Wird der Aufbau Treppe beginnend vom Fußpunkt bis zu den folgenden Gerüstlagen detailliert beschrieben und zur Verdeutlichung mittels Skizzen dargestellt?

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
93	Wird der Verlauf der Treppe (gegenläufig oder gleichläufig) beschrieben?
94	Wird der Einbau der Treppengeländer (zweiteiliger Seitenschutz) deutlich beschrieben?
95	Wird entsprechend des Verlaufes der Treppe auf die Notwendigkeit der Montage von Außen- und Innengeländer hingewiesen? (bei gegenläufigen Treppen ist immer ein Innengeländer erforderlich)
96	Wird die Befestigung der vorgesetzten Treppe mit dem Hauptgerüst beschrieben?
97	Wird auf zusätzliche Verankerungen des Hauptgerüsts in Bezug auf die Treppe hingewiesen und beschrieben?
98	Wird aufgezeigt, wie der Spalt in der Belagebene zwischen Hauptgerüst und vorgesetztem Gerüstfeld (Treppe) geschlossen wird?
99	Ist aus der Skizze ersichtlich, dass die lichte Durchgangsbreite des Treppenaufstiegs (Verkehrsweg) von $\geq 50$ cm eingehalten wird?
100	Werden für die Montage des vorgesetzten Gerüstfeldes (Treppe) Maßnahmen zur Sicherung von Personen gegen Absturz genannt?
	<b>3.Leiter</b>
101	Wird darauf hingewiesen, dass die Leitern fortlaufend mit dem Aufbau der jeweiligen Gerüstlagen einzubauen sind?
102	Wird beschrieben, wie der Neigungswinkel der ersten Leiter eingehalten wird? <i>z.B. Belagebene im Fußbereich einbauen; bei anderen Lösung ist die Trittsicherheit, insbesondere der Höhenunterschied zwischen Untergrund und Leitersprosse, zu gewährleisten</i>
103	Wird darauf hingewiesen, wie die Beläge mit den Durchstiegsöffnungen anzuordnen sind (Durchstiegsöffnung $\geq 40 \times 60$ cm)?
104	Wird darauf hingewiesen, dass die Durchstiegsklappen, außer beim Durchstieg, stets geschlossen zu halten sind?
	<b>❖ Gerüstecken (Außen / Innen)</b>
105	Wird darauf hingewiesen, dass bei einer Eckausbildung der Gerüstbelag in der vollen Gerüstbreite und auf gleiche Höhe in den Gerüstebenen zu montieren ist?
106	Ist die Montage einer <b>Außenecke</b> mittels Text und Bild oder Skizze verständlich beschrieben?
107	Werden eventuell dafür notwendige Ergänzungsbauteile benannt und deren Einbau beschrieben?
108	Wird die Ausbildung des Gerüstbelages beschrieben, auch in Hinblick der Vermeidung von Stolperstellen oder Spalten?



Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
	<i>Hinweis: Spalt max. 2,5 cm</i>
109	Gibt es Aussagen zur Montage des Seitenschutzes?
110	Ist die Montage einer <b>Innennecke</b> mittels Text und Bild oder Skizze verständlich beschrieben?
111	Werden eventuell dafür notwendige Ergänzungsbauteile benannt und deren Einbau beschrieben?
112	Wird die Ausbildung des Gerüstbelages beschrieben, auch in Hinblick der Vermeidung von Stolperstellen oder Spalten? <i>Hinweis: Spalt max. 2,5 cm</i>
113	Gibt es Aussagen zur Montage des Seitenschutzes, wenn der horizontale Abstand zwischen der Kante der Belagfläche des Gerüsts und einer tragfähigen und ausreichend großen Fläche des Bauwerks größer 30 cm ist?
<b>❖ Verbreiterungskonsolen</b>	
114	Ist die Montage von Verbreiterungskonsolen mittels Text und Bild oder Skizze verständlich beschrieben?
115	Werden eventuell dafür notwendige Ergänzungsbauteile (z.B. bei Innen- und Außenecken) benannt und deren Einbau beschrieben?
116	Wird beschrieben, wann eine zusätzliche Konsolabstützung (Verstrebung) von der Konsole zum Hauptgerüst notwendig wird und wie diese auszuführen ist?
117	Gibt es Aussagen, wie der und von welcher Gerüstebene der Gerüstbelag montiert wird?
118	Werden für die Montage (z.B. Konsole, Gerüstbelag, Seitenschutzbauteile) Maßnahmen zur Sicherung von Personen gegen Absturz genannt?
119	Sind für eine Montage mit PSaGA Anschlagpunkte angegeben?
<b>❖ Sicherung der Gerüstbauteile gegen Ausheben (Windkräfte)</b>	
120	Gibt es Aussagen bei welchen Gegebenheiten aus dem einzurüstenden Bauwerk (z.B. Höhe, Dach-, Fassadenausbildung) und der Ausbildung des Gerüsts (z.B. freistehende Gerüstlagen) Maßnahmen zur Sicherung der Gerüstbauteile gegen Ausheben vorzunehmen sind?
121	Wird beschrieben und mit Bild oder Skizze dargestellt, wie diese Sicherungsmaßnahmen auszuführen sind?
<b>❖ Bekleidungen</b>	
122	Wird beschrieben, welche Bekleidungen in der Regelausführung der AuV möglich sind? z.B. Staubschutznetze, Planen, Werbebanner

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
123	Werden für diese Bekleidungen maximale oder minimale Konfektionsmaße angegeben, um eine sichere Befestigung zu gewährleisten?
124	Sind Angaben zur Befestigung der Bekleidungen am Gerüst gemacht?
125	Gibt es Angaben zu den Befestigungsmitteln? z.B. welche Gurt- bzw. Kunststoffbinder sind geeignet
126	Sind die jeweiligen Verankerungsraster und die jeweils dazugehörigen Verankerungskräfte für die Bekleidungsvarianten und Systemvarianten (z.B. offene/geschlossene Fassade, ohne/mit Konsolen, ohne mit Überbrückungsträger, ohne/mit Durchgangsrahmen) der Regelausführung benannt?
<b>❖ Fanggerüste</b>	
127	Wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Möglichkeit geprüft wird, bevor ein Fanggerüst zu Anwendung kommt, dass das Gerüst vorrangig in der Funktion als Seitenschutz errichtet wird, damit die Absturzgefahr vermieden und ein Fanggerüst entbehrlich wird? (Verweis auf Kap. 8.2 (2) der ASR A2.1) <i>Hinweis: Gerüstbelag mindestens in Höhe der Absturzkante z.B. durch Verwendung von Ausgleichsrahmen vorsehen oder innenliegender Seitenschutz</i>
128	Ist die Ausbildung des Fanggerüsts gegenüber dem Bauwerk entsprechend den Vorschriften zum Arbeitsschutz bemaßt?
129	Ist beschrieben/dargestellt, dass die max. Absturzhöhe 2,00 m betragen darf und die Belagfläche mind. 0,90 m betragen muss?
130	Sind detaillierte Angaben zur Montage und ggf. Besonderheiten, z.B. Sicherung mit Fallstecker, zusätzliche Abstützung von Konsolen, dargelegt?
131	Ist das Verankerungsraster bei Fanggerüsten angegeben?
132	Ist in der AuV ausgewiesen, welche Gerüstbeläge in der Fanglage eingesetzt werden dürfen? (Gilt für ein Gerüstsystem älterer Bauart)
<b>❖ Dachfanggerüste</b>	
133	Ist die Ausbildung des Dachfanggerüsts gegenüber dem Bauwerk entsprechend den Vorschriften zum Arbeitsschutz bemaßt?
134	Sind Ausbildungsmöglichkeiten für ein Dachfanggerüst mit verschiedenen Bauteilen aufgezeigt?
135	Ist in der AuV ausgewiesen, welche Gerüstbeläge in der Dachfanglage eingesetzt werden dürfen?
136	Sind dafür detaillierte Angaben zur Montage und ggf. Besonderheiten, z.B. Sicherung

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
	mit Fallstecker, zusätzliche Abstützung von Konsolen dargelegt?
137	Ist das Verankerungsraster bei Dachfanggerüsten angegeben?
138	Sind Varianten für die Ausbildung der Schutzwand (z.B. Schutzgitter, Schutznetze) aufgeführt?
139	Sind Angaben (wie, wo und welche Befestigungsmittel) für die Befestigung der Schutzgitter bzw. Schutznetze vorhanden?
140	Sind Aussagen getroffen, welche Schutznetze verwendet werden dürfen?
141	Sind konstruktive Lösungen für die Gerüstmontage der obersten Gerüstlage unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten (z.B. Dachüberstand) enthalten, die ein sicheres Arbeiten ohne Absturzgefahr für den Gerüstbauer gewährleisten?
142	Ist die Montage detailliert beschrieben und mit Bild oder Skizze dargestellt?
<b>❖ Schutzdächer</b>	
143	Ist die Ausbildung des Schutzdaches gegenüber dem Bauwerk entsprechend den Vorschriften zum Arbeitsschutz bemaßt?
144	Wird darauf verwiesen, dass der Gerüstbelag beim Schutzdach bis dicht an das Bauwerk zu führen ist?
145	Wird beschrieben, wie der Spalt zwischen Hauptbelag und Konsolbelag des Schutzdaches zu schließen ist?
146	Sind alle unterschiedlichen Ausbildungsvarianten für ein Schutzdach mit verschiedenen Bauteilen aufgezeigt?
147	Sind dafür detaillierte Angaben zur Montage und ggf. Besonderheiten, z.B. Sicherung mit Fallstecker, zusätzliche Abstützung von Konsolen dargelegt?
148	Ist das Verankerungsraster des Hauptgerüsts im Bereich des Schutzdaches angegeben?
149	Sind Varianten für die Ausbildung der erforderlichen Schutzwand aufgeführt?
150	Sind Angaben für die Befestigung der Schutzwand z.B. bei systemfreien Gerüstbelägen vorhanden?
151	Wird beschrieben, wie die Abgrenzung (z.B. Seitenschutz) zwischen Hauptbelag (Arbeitsgerüst) und Konsolbelag (Schutzdach) vorgenommen wird?
152	Sind Aussagen über Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz bei der Montage für den Gerüstbauer enthalten?

## Prüfgrundsätze

Lfd. Nr.	Maßnahmen / Inhalte / Fragestellungen
153	Ist die Montage detailliert beschrieben und mit Bild oder Skizze dargestellt?
<b>❖ über der letzten Verankerung freistehende Gerüstlagen</b>	
154	Ist festgelegt wie viele Gerüstlagen über der letzten Verankerung freistehen dürfen?
155	Ist beschrieben, wie diese letzte Verankerung auszubilden ist?
156	Sind detaillierte Angaben zur Montage und ggf. Besonderheiten, z.B. Sicherung mit Fallstecker, dargelegt?
157	Sind Aussagen über Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz bei der Montage (Absturzgefahr nach allen Seiten) für den Gerüstbauer enthalten? <i>Hinweis: Verwendung von Montagesicherungsgeländer (MSG) an allen Absturzkanten</i>
<b>7. Prüfung von Gerüstbauteilen</b>	
158	Gibt es Hinweise, bei welchen Gerüstbauteilen Prüfungen vorzunehmen sind?
159	Gibt es Festlegungen zu den Prüffristen und dem Prüfumfang?
160	Gibt es Hinweise, wer diese Prüfungen durchführen darf?
<b>8. Reparatur, Wartung, Pflege und Reinigung, Transport und Lagerung</b>	
161	Erklärt der Hersteller, dass alle Reparaturarbeiten nur von ihm ausgeführt werden dürfen? <i>Hinweis: Bei Abweichungen Reparaturanweisung</i>
162	Gibt es Informationen über Transportmittel für die Gerüstbauteile?
163	Gibt es Hinweise zur Wartung, Pflege und Reinigung der Gerüstbauteile? <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wartungsintervalle</li> <li>○ Pflegehinweis, -mittel</li> </ul> Reinigungsgeräte
<b>9. Produktübersicht - Einzelteile</b>	
164	Sind alle in der AuV beschriebenen Gerüstbauteile aufgelistet? <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Name/Bezeichnung</li> <li>○ Hinweis, wo sich die Kennzeichnung des Herstellers am Bauteil befindet</li> <li>○ Spezieller Verwendungshinweis</li> <li>○ Skizze/Bild</li> <li>○ Maßangaben</li> <li>○ Artikel-Nummer</li> <li>○ Gewicht</li> </ul>